Die Bundesregierung

Make it in Germany

Das Portal der Bundesregierung
für Fachkräfte aus dem Ausland

Auf einen Blick: Visum zum Familiennachzug zu ausländischen Fachkräften

Visum- und Einreiseprozess für Einwanderer aus Drittstaaten mit Visumpflicht. Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen (§ 5 AufenthG): Reisepass, Finanzierungsnachweis, kein bestehender Ausweisungsgrund.

VORAUSSETZUNGEN PRÜFEN

Schritt 1

- Ehegatte, Kinder oder Eltern mit gültigem Aufenthaltstitel in Deutschland.
- Ausreichender Wohnraum in Deutschland für die Familie (gilt nicht bei Familiennachzug zu langfristig mobilen Blaue-Karte-Inhabern und beim Familiennachzug von Ehegatten oder minderjährigen ledigen Kindern zu Inhabern von in § 29 Abs. 5 AufenthG genannten Titeln (u. a. Blaue Karte EU, §§ 18a und 18b AufenthG)).
- Sicherung des Lebensunterhalts: entfällt beim Familiennachzug zu langfristig mobilen Blaue-Karte-Inhabern.
- Mindestalter der Ehegatten: 18 Jahre.

DIGITALE VISUMANTRAGSSTELLUNG

Schritt 2

- Benutzerkonto auf dem Auslandsportal anlegen und Visum online beantragen.
- Erforderliche Unterlagen vorbereiten: u. a. Reisepass, Nachweis über familiäre Lebensgemeinschaft, ggf. Nachweis der Deutschkenntnisse, ggf. Nachweis der Lebensunterhaltssicherung.

Bitte beachten: Falls die Online-Antragstellung in Ihrem Land noch nicht verfügbar ist, wenden Sie sich bitte an die zuständige deutsche Auslandsvertretung, um weitere Informationen zum Visumverfahren zu erhalten.

TERMIN BEI DER DEUTSCHEN BOTSCHAFT

Schritt 3

- Vollständige Unterlagen im Original mitbringen.
- Visagebühren bezahlen: 75 € (in lokaler Währung).

Bitte beachten: Bei Terminanfragen können Wartezeiten auftreten. Die Bearbeitungsdauer des Antrages unterscheidet sich je nach Auslandsvertretung und Bearbeitungsaufwand teilweise erheblich. Informieren Sie sich bei der zuständigen Botschaft.

EINREISE NACH DEUTSCHLAND

Schritt 4

- Erteilung des Einreisevisums zum Zweck des Familiennachzugs zu Ausländern.
- Flugticket bzw. Reise nach Deutschland buchen.

Bitte beachten: Für die Erteilung des Einreisevisums ist die Vorlage einer gültigen Krankenversicherung erforderlich. Nach der Einreise muss eine neue Krankenversicherung in Deutschland abgeschlossen werden.

AUFENTHALTSTITEL IN DEUTSCHLAND BEANTRAGEN

Schritt 5

- Wohnadresse in Deutschland beim Einwohnermeldeamt anmelden.
- Termin bei zuständiger Ausländerbehörde buchen.
- Liste der erforderlichen Unterlagen bei der Ausländerbehörde erfragen und vorbereiten.
- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Ehegattennachzugs (§ 30 AufenthG) oder des Kindernachzugs (§ 32 AufenthG) beantragen.
- Gebühren können bis zu 100 € betragen (§ 45 ff. AufenthV).

Bitte beachten: Aufenthaltserlaubnis muss vor Ablauf des Einreisevisums beantragt werden.

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Visumverfahrens. Die dargelegten Schritte dienen ausschließlich der Übersichtlichkeit des Antragsverfahrens für Aufenthaltstitel. Weitere Details zum Visumverfahren und Informationen über wichtige Anlaufstellen erhalten Sie auf www.make-it-in-germany.com.

Stand: Januar 2026

© Make it in Germany; Bundesministerium für Wirtschaft und Energie